

Entschädigungs- und Spesenreglement für FunktionärInnen pca.acp

1. Rechtliche Grundlage

Beschluss der MV vom 5. November 2005.

Folgende Organe/Funktionen erhalten eine Entschädigung:

- Anerkennungskommission
- Ethik- und Beschwerdekommision
- Rekurskommission
- Leitungsteams der jeweiligen Fachgruppen (Psychotherapie und Beratung)
- Redaktion
- Vorstand
- Weiterbildungsleitung, inkl. PräsidentIn
- Delegierte der **pca.acp** bei den Dachverbänden
- vom Vorstand beauftragte Arbeitsgruppen

Regionalgruppen organisieren sich selbstständig und haben keinen Anspruch auf Entschädigungen. Nach vorgängiger Genehmigung des Budgets einer Regionalgruppe durch den Vorstand, werden Spesen gemäss Punkt 2 dieses Reglements zurückerstattet.

2. Spesenreglement

- 2.1. In der Regel werden die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel als **Reisespesen** vergütet. Zugreisen werden 2. Klasse (1/2-Tax) vergütet bis zum Preis einer Tageskarte. Spesen werden gegen detaillierte Rechnung ausbezahlt.
- 2.2. Auswärtige **Mahlzeiten** werden mit einem Beitrag von maximal Fr. 20.- pro Mahlzeit ausschliesslich gegen entsprechende Belege vergütet.
- 2.3. Andere Spesen wie z.B. Taxifahrt, Babysitting u.a. sind vorgängig beim Vorstand schriftlich zu beantragen.

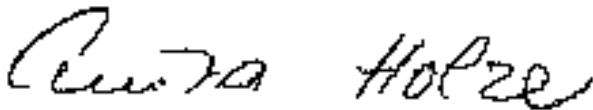
3. Entschädigungsreglement

- 3.1 Entschädigungen werden vom Vorstand für jedes Organ/Funktion jährlich festgelegt und im Budget und in der Rechnung als Position jeweils separat gekennzeichnet. Das Sekretariat führt die jeweils gültige Liste der Entschädigungen für die aufgeführten Funktionen und Organe. Die Beträge können auf Vorschlag der Vorstandes oder der Kommissionen jedes Jahr neu angepasst werden. Die aktuell gültigen Beträge können beim Sekretariat erfragt werden (siehe Anhang A / Entschädigungen für **pca.acp**-FunktionärInnen).
- 3.2 5% der ausbezahlten Entschädigung gelten als Beitrag für allgemeine administrative Unkosten. Der entsprechende Betrag wird nicht als AHV-pflichtiger Lohn deklariert.
- 3.3 Bei **internationalen** Verpflichtungen werden von der **pca.acp** eine jeweils vom Vorstand festgelegte Pauschale für die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten und die Kongressgebühren übernommen.

4. Abrechnung

- 4.1 **Entschädigungen und Spesen** werden einmal im Jahr am Ende des Rechnungsjahres ausgezahlt.

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anita Holzer'.

Anita Holzer Sonderegger, Präsidentin **pca.acp**

Zürich, den 04.06.2009

Anhang A / Entschädigungen für pca.acp-FunktionärInnen Gültig für das Jahr 2009-2010

Für alle Kommissionen gelten folgende Ansätze bis zum Erreichen von unten festgelegtem Plafond (Brutto):

Sitzungen werden pro Stunde mit Fr. 50.- vergütet bis max. Fr. 300.- pro Tag. Bei einer Anfahrt von 2 Stunden oder mehr (1 Weg) können zusätzlich CHF 100.- verrechnet werden. Diese Ansätze verstehen sich inkl. der üblichen Vor- und Nachbereitung.

Zusätzliche Entschädigungen für besondere Arbeiten können nur bis zum Erreichen des Plafonds vom jeweiligen Gremium beschlossen werden (Höchstansatz: Fr. 50.-/Stunde).

Sollten weitere besondere Ausgaben anfallen bedarf es zwingend der Kostengutsprache durch den Vorstand. Ein begründeter Antrag muss spätestens 3 Wochen vor der Vorstandssitzung eingereicht werden. Die Daten befinden sich auf der Website (www.pca-acp.ch) unter der Rubrik Agenda.

Teilnahme an Fachgruppen- und Mitgliederversammlungen werden nicht entschädigt.

Das nach dem Auszahlen der Sitzungsgelder verbleibende Budget bis zum Erreichen des Plafonds wird den Mitgliedern für stundenmässige Entschädigung von erledigten Arbeiten ausbezahlt. Der Stundenansatz berechnet sich durch die Anzahl kumulierter Stunden dividiert durch den Restbudgetbetrag, jedoch max. CHF 50.- pro Stunde. Der Plafond wird vom Vorstand festgelegt.

Anerkennungskommission:

Plafond: CHF 6'000.- jährlich plus Einnahmen durch FSP-Fachtitelanträge, aufzuteilen auf die Mitglieder der Kommission (siehe Regelung oben).

Ethik- und Beschwerdekommision:

Plafond: CHF 1'000.- jährlich, aufzuteilen auf die Mitglieder der Kommission (siehe Regelung oben).

Rekurskommission:

Plafond: CHF 2'000.- jährlich, aufzuteilen auf die Mitglieder der Kommission (siehe Regelung oben).

Leitungsteams der jeweiligen Fachgruppen (Psychotherapie, Beratung), exkl. Vorstandsdelegierte:

Plafond: CHF 2'000.- jährlich, aufzuteilen auf die Mitglieder des Teams (siehe Regelung oben).

Redaktion „journal“:

Plafond: CHF 3'000.- jährlich, aufzuteilen auf die Mitglieder des Teams (siehe Regelung oben).

Redaktion PERSON:

Die Mitherausgabe eines Heftes wird mit Fr. 500.- entschädigt. Pro Heft wird eine Ganztagesitzung für 2 Redaktionsmitglieder ausgezahlt.

Vorstand (inkl. Ressortsitzungen):

Plafond: Fr. 25'000.-. Das Gremium entscheidet selbst wie der Betrag auf Präsidium und Vorstandsmitglieder verteilt wird.

Weiterbildungsleitung (inkl. delegierte Sitzungen):

Plafond: Fr. 32'500.-. Das Gremium entscheidet selbst wie der Betrag auf Präsidium und Mitglieder verteilt wird.

Delegierte der pca.acp bei den Dachverbänden:

Sitzungen werden pro Stunde mit Fr. 50.- vergütet bis max. Fr. 300.- pro Tag. Bei einer Anfahrt von 2 Stunden oder mehr (1 Weg) können zusätzlich CHF 100.- verrechnet werden. Diese Ansätze verstehen sich inkl. der üblichen Vor- und Nachbereitung.

Arbeitsgruppen:

Vom Vorstand beauftragte Arbeitsgruppen erhalten auf Antrag dieselbe Entschädigung.
Laufende Arbeitsgruppen: AG Forschung & Entwicklung (Plafond: Fr. 3'200.-)